

Sächsische Elb- = Zeitung.

Amts- und Anzeigebblatt
für
Schandau, Sebütz und Hohnstein.

Die „Sächsische Elb-Zeitung“ erscheint regelmäßig Freitags und ist durch die Expedition in Schandau, sowie durch alle Postanstalten für 10 Ngr. vierteljährlich zu beziehen. — Inserate nehmen an: Hr. Buchbindermeister Brosch in Sebütz, Hr. Kammerer Hesse in Hohnstein u. Hr. Kaufm. Angermann in Königstein, welche man an erwähnten Geschäftsstellen spätestens bis Mittwoch Abend, in der Expedition d. Bl. aber bis Donnerstag früh 9 Uhr abzugeben bittet.

Nr. 32.

Freitag, den 9. August

1861.

Am 7. August

Mittag 12 Uhr hat der feierliche Schluss des zehnten ordentlichen Landtags im Auftrage Sr. Majestät des Königs durch Se. königl. Hoheit den Kronprinzen im königl. Schlosse stattgefunden. Nachdem Vormittags um 9 Uhr ein Gottesdienst in der evangelischen Hofkirche vorausgegangen war, bei welchem Oberhofprediger Dr. Liebner die Predigt hielt, versammelten sich die Directorien und Mitglieder der Ständekammern, das diplomatische Corps und die Herren der dritten, vierten und fünften Klasse der Hofrangordnung im königl. Schlosse und wurden $\frac{3}{4}$ 12 Uhr durch die Paradesäle der zweiten Etage in den zu dieser Schlussfeierlichkeit in Bereitschaft gesetzten Eckparadesaal eingeführt. Punkt 12 Uhr verkündigte der Parade-marsch der Gardereiter-Parade das Erscheinen Sr. königl. Hoheit des Kronprinzen, welcher in Begleitung Sr. königl. Hoheit des Prinzen Georg, umgeben von dem großen Dienste unter Vortritt der Staatsminister und des Ministers des königl. Hauses, sowie sämmtlicher Herren der ersten und zweiten Klasse der Hofrangordnung und der nicht im Dienste befindlichen königl. Kammerherren und Flügeladjutanten in den Saal eintrat, daselbst mit einem von dem Präsidenten der Ersten Kammer, Major von Schönfels, ausgebrachten Hoch auf Se. Majestät den König und Se. königl. Hoheit den Kronprinzen empfangen wurde, sodann zur rechten Seite des Thrones sich aufstellte, während Se. königl. Hoheit Prinz Georg zur Linken des Letztern Platz nahm. Se. königl. Hoheit der Kronprinz geruhten sodann in allerhöchster Stellvertretung an die versammelten Stände nachstehende Ansprache zu richten:

„Meine Herren Stände!

Se. Majestät der König sieht sich zu Seinem großen Leidwesen verhindert, den feierlichen Schluss des Landtags in eigener Person vorzunehmen. Er hat mich allergnädigst mit Ausführung dieses wichtigen Actes beauftragt. Dieser Auftrag erfüllt mich mit um so größerer Freude, als er mir Gelegenheit giebt, mit den getreuen Ständen namentlich am Schlusse eines Landtags in nähere Berührung zu treten, der für die volkswirtschaftlichen Interessen, die Gesetzgebung und das Verfassungsleben Sachsens von so großer Bedeutung ist.

Ich erlaube mir nun, Ihnen den Wortlaut der Thronrede mitzutheilen, mit der Se. Majestät den Landtag zu schließen gedachten.“

Se. königl. Hoheit verlasen hierauf die Thronrede, welche lautet, wie folgt:

„Meine Herren Stände!

Am Schlusse Ihrer diesjährigen ständischen Wirksamkeit kann Ich nur mit wahrer Befriedigung auf die erlangten Resultate zurückblicken.

Eine große Anzahl wichtiger Gegenstände ist zur Verabschiedung gelangt, mehrere lang gefühlte Bedürfnisse sind befriedigt und vielfährige Bemühungen einem glücklichen Ziele zugeführt worden. Besonders erfreulich ist es Mir zunächst gewesen, daß bei Berathung der Gewerbeordnung das Princip der Gewerbefreiheit mit so großer Einhelligkeit angenommen und consequent durchgeführt worden ist. Es gewährt dies die Hoffnung, daß die Gesetzgebung für jenen einflussreichen Vorschritt den richtigen Augenblick getroffen hat und daß das Gesetz, ungeachtet der vielen dabei sich kreuzenden Interessen, doch in den betheiligten Kreisen auch mit der Ueberzeugung von dessen Nützlichkeit aufgenommen werden wird. Möge es zu fernem Gedeihen und reichem Aufblühen unsers, für das Vaterland so wichtigen Gewerbewesens dienen. Habe Ich Mich dagegen bewogen gefunden, den Entwurf einer Kirchenordnung für die evangelisch-lutherische Kirche Sachsens noch vor Beendigung der Berathung in beiden Kammern zurückzuziehen, so geschah dies in der Ueberzeugung, daß bei der großen Verschiedenheit der obwaltenden Meinungen ein gedeihliches Resultat hierbei nicht zu erwarten stehe und eben der rechte Moment der Reife für diese tiefgreifende Angelegenheit noch nicht gekommen sei, wogegen die Zukunft eine größere Abklärung der Ansichten hoffen läßt.

Als eins der schönsten Ergebnisse Ihrer Berathungen betrachte Ich ferner die Verabschiedung des neuen Wahlgesetzes und des Gesetzes, einige Abänderungen der Verfassungsurkunde betreffend, bei welchen, ohne den bewährten Grundlagen unsrer Verfassung zu nahe zu treten, dem wahrhaft praktischen Bedürfnisse Rechnung getragen worden ist. Sie ist ein Zeugniß der Reife und Besonnenheit, mit welcher auch schwierige und politische Fragen von der sächsischen Ständeversammlung behandelt werden.

Nicht minder anerkennungswerth ist auch die Entschlossenheit, mit der Sie, um das Zustandekommen zweier großen Werke nicht zu stören, unter Zurückstellung individueller Wünsche und Ansichten, Ihre ständische Zustimmung zu dem Entwurfe eines bürgerlichen Gesetzbuchs und zu dem allgemeinen deutschen Handelsgesetzbuche gegeben haben. Durch das erstere wird nicht nur ein seit der Begründung unsrer Verfassung vielfach und zuerst von einem würdigen in Aller Andenken gebliebenen Mitgliede der Ständeversammlung in Anregung gekommener Wunsch in Erfüllung

gebracht und die darauf verwendete lange und schwierige Arbeit mit Erfolg gekrönt, sondern auch die Hoffnung begründet, Einheit des bürgerlichen Rechts in einem namhaften Theile Deutschlands herzustellen. Durch das letztere wird diese Rechtseinheit auf einem Gebiete, das derselben am meisten bedarf, hoffentlich in allen Bundesstaaten oder doch in der überwiegenden Mehrzahl derselben hergestellt werden. Das Zustandekommen dieses wichtigen Werkes auf bundesverfassungsmäßigem Wege begründet aber zugleich die Erwartung, daß das Band, welches ganz Deutschland umfaßt, auch ferner für die Wohlfahrt des Gesamtvaterlands sich wirksam erweisen werde.

Durch das Gesetz, die Gerichtsbehörden bei der königlich sächsischen Armee betreffend, und die Militärgerichtsordnung wird das System unsers Strafverfahrens vervollständigt. Durch das Gesetz, die Erläuterung einiger Artikel des Strafgesetzbuchs und der Strafproceßordnung betreffend, werden die wesentlichsten Uebelstände, welche in der Praxis bei Handhabung dieser Gesetze sich ergeben haben, beseitigt. Durch das Gesetz zu gütlicher und kostenfreier Vermittelung streitiger Civilansprüche und das Gesetz zu Abkürzung und Vereinfachung des bürgerlichen Proceßverfahrens wird dem Lande, unerwartet des Erlasses der in der Bearbeitung begriffenen Civilproceßordnung, die Wohlthat erleichteter und beschleunigter Rechtshilfe zu Theil, sowie durch Ihre Zustimmung zu den von der Regierung dem Hause Schönburg offerirten Bedingungen hoffentlich die letzte Anomalie auf dem Gebiete des Strafverfahrens verschwinden wird.

Oft gefühlte Bedürfnisse werden auch durch das auf dem Grundsätze der Classification beruhende neue Brandcassengesetz und die Aufhebung der Cavillereigerechtfame ihre Befriedigung finden.

Für die längst als nöthig erkannte Medicinalreform ist durch die ständischen Beschlüsse eine feste Grundlage gewonnen, auf welcher, in Verbindung mit der dadurch bedingten Aufhebung der medicinisch-chirurgischen Akademie, weiter gebaut werden soll.

Durch die Errichtung einer Landescurrentenbank endlich wird dem Gesetze vom 15. August 1855 seine volle Wirksamkeit gesichert.

Den günstigen Stand unsrer Finanzen benutzend, haben Sie Meiner Regierung reichliche Geldbewilligungen gemacht, theils zu Verbesserungen im Einzelnen, theils für Kirche, Schule und Universität zu Durchführung wichtiger Maßregeln; zu umfassenden Verbesserungen im Eisenbahnwesen, zu Erhaltung der Elbschiffahrt und für militärische Zwecke. Empfangen Sie dafür Meinen Dank.

Wenn Sie endlich noch in den letzten Tagen Ihrer Wirksamkeit der Regierung den nöthigen Credit eröffnet und die erforderlichen Ermächtigungen zu Herstellung zweier neuer Eisenbahnen unter angemessenen Bedingungen ertheilt haben, so wird diese Entschliebung, wie Ich zuversichtlich hoffe, in der Zukunft von dem günstigsten Erfolge für Handel und Gewerbe begleitet sein.

So hat denn dieser Landtag den Beweis geliefert, daß selbst in einer Zeit mannichfacher politischer Aufregung und bei zahlreichen Meinungsverschiedenheiten durch ruhigen und aufrichtigen Austausch der Ansichten und treues Festhalten an dem Allen gemeinsamen Streben für das Beste des Vaterlandes die schwierigsten Aufgaben gelöst und die glücklichsten Resultate erzielt werden können.

Möge Gott, von dem alles Gedeihen kommt, unsre gemeinschaftlichen Bemühungen segnen zum Wohl des theuern Sachsenlandes!

Wochenschau.

Sachsen. Dresden. Se. Majestät der König haben am 2. d. M. eine Reise nach der Schweiz angetreten

und werden in Luzern mit Ihrer Majestät der Königin und den Prinzessinnen, Sidonie und Sophie, königliche Hoheiten, einen etwa dreiwöchentlichen Aufenthalt nehmen. — Für die Dauer dieser Reise ist das Gesamtministerium mit der Besorgung der Regierungsangelegenheiten betraut.

Bei Brockhaus in Leipzig ist so eben eine Flugschrift erschienen, welche sicherlich großes Aufsehen machen wird, da in ihr wohl zum ersten Male ein regierender deutscher Fürst mit freimüthigster Offenheit das zwischen ihm und seinem Volke obwaltende Verhältniß ausführlich bespricht. Die Flugschrift führt den Titel: „Der Herzog von Gotha und sein Volk“ und enthält zuvörderst einen vor einiger Zeit im „Leipziger Sonntagsblatt“ erschienenen Aufsatz von Schmidt-Weissenfels über „Gotha und den Herzog Ernst,“ und sodann ein dadurch veranlaßtes und auf denselben sich beziehendes Antwortschreiben des Herzogs. Der Verfasser des ersten Aufsatzes hatte nämlich, und zwar der Wahrheit gemäß, in seiner Skizze nicht unerwähnt gelassen, daß Herzog Ernst in seinem Heimathlande und bei seinem Volke nicht so populär sei, wie anderwärts in Deutschland, und daß seine Gothaer sich insofern zurückgesetzt fühlten, als der Herzog zu viel deutsche Politik treibe und um sein Völkchen sich wenig kümmern. Weit entfernt durch Anführung dieser Thatsache sich verletzt zu fühlen, nahm Herzog Ernst vielmehr sofort Veranlassung, über diese delicate Angelegenheit sich offen auszusprechen und einem an Schmidt-Weissenfels gerichteten Sendschreiben einen Aufsatz beizufügen, welcher den Zweck haben soll, einige Aufklärungen über einen Punkt des Schmidtschen Artikels zu geben, welchen der Verfasser „doch nicht ganz zu ergründen vermochte.“ In diesem Aufsatz nun hat der treffliche Fürst eine Art Selbstkritik geliefert, die von so freimüthigem Geiste, von so scharfer Beobachtung, solcher Klarheit und Wahrheit des Strebens und so großer Festigkeit des Characters zeugt, daß sie als ein staatsmännisch bedeutendes und culturhistorisch wichtiges Actenstück allgemein erkannt und beachtet zu werden verdient. Es muß dem deutschen Volke von Werth sein, einen Fürsten von der Stellung des Herzogs von Coburg-Gotha von allen Seiten kennen zu lernen, und kaum könnte dieß besser geschehen, als durch die eigenen Auslassungen des Fürsten selbst, die in einfachster und offenster Weise über ihn als Regenten, über seine Regierung, seine Pläne, über Land und Leute seines kleinen Staates und über das deutsche Volk handeln. Ein näheres Eingehen auf den Inhalt des Aufsatzes ist hier nicht an der Stelle, nur das Eine sei noch bemerkt, daß die Lectüre desselben einen außergewöhnlichen Genuß zu bereiten nicht verfehlen wird.

Ein in Schöneck stattgehabter doppelter Todesfall erregt viel Aufsehen. Am 25. Juli kam Abends in der sechsten Stunde der 61 Jahr alte Kammerjäger Hackbeil aus Oberwiesenthal mit seinen beiden Söhnen in das dasige Schießhaus, bereitete sich allda selbst eine Suppe, in welche er Brod, Kartoffeln, Speckschwarte und ungefähr 1½ Pfund Mehl mengte, und aß sodann mit seinem jüngsten, 14 Jahr alten Sohn davon. Bald darauf stellte sich bei Beiden heftiges Erbrechen und Diarrhöe ein, infolge dessen der Vater bereits Abends 11 Uhr, der jüngere Sohn aber erst am Vormittage des darauf folgenden Tages verstarb. Als Ursache des Todes wird Lähmung durch Arsenitvergiftung vermuthet, und es ist zweifelhaft, ob der Vater sich beim Gebrauch des Mehles vergiffen, oder absichtlich sein und seines jüngsten Kindes Tod herbeiführen wollte, oder sonst ein anderer Umstand einwirkend war.

Preußen. Die Festarten zu dem zweiten allgemeinen deutschen Turnfeste, welches in Berlin am 10., 11. und 12. d. M. stattfindet, sind bereits verschickt. Die Karte legitimirt die Inhaber zur Theilnahme an den Festlichkeiten und zwar um die Hälfte ermäßigten Eisenbahnfahrt, jedoch nur auf den königl. sächs. Staatsbahnen, der Berlin-

Potsdam-Magdeburger und Magdeburg-Halberstädter, Hamburger, Anhalter, Stettiner, Frankfurt-Hanauer, Dypeln-Tarnowitzer, Magdeburg-Wittenberger, Allona-Kieler, Lübeck-Buchener, Mecklenburger, Magdeburg-Leipziger, Köthen-Bernburger, Taunus, Leipzig-Dresdener, Thüringer Bahn, Niederschlesischen Zweigbahn und Friedrich-Wilhelms-Nordbahn.

Oesterreich. Prag. Die Vorbereitungen für die Krönung sind bereits in vollem Zuge, und wie sich aus denselben schließen läßt, wird die Krönungsfeierlichkeit eine höchst prunkvolle sein, und dürfte namentlich der reiche böhmische Adel, der schon seit lange keine Gelegenheit hatte, sich in seinem vollen Glanze zu zeigen, viel zur Erhöhung des Pomps beitragen, der bei der Krönung entfaltet werden wird. Von Seiten Mährens und Schlesiens werden, wie verlautet, zwar Huldigungsdeputationen zugelassen, keineswegs aber werden sich aus der Krönung, die lediglich auf Böhmen Bezug hat, Konsequenzen für die Wiederherstellung der „böhmischen Krone“ in dem Sinne, wie die czechischen Organe diesen Begriff aufgefaßt wissen wollen, ziehen lassen.

Vermischtes.

— Eine Berliner Familie machte vor wenigen Tagen eine Brockenreise auf Eseln. Als die drei Personen auf dem Rückwege begriffen waren, äußerte der Knabe lebhaft den Wunsch, der Führer, der bis dahin das Thier am Zaume geführt hatte, möchte ihm die Führung desselben selbst überlassen, und die Aeltern gewährten ihrem Lieblinge — er war ihr einziges Kind — diesen Wunsch. Allein kaum war der Knabe der selbstständige Führer des Thieres geworden, als dieses zu Boden anfang, den Knaben vom Sattel warf und mit demselben mit einem Fuße im Steigbügel hängend davon lief; trotz der größten Eile, mit welcher der Führer dem Esel nachließ, war es ihm nicht möglich, das Thier einzuholen, und erst, als es unten im Thale angelangt war, wurde man dessen habhaft. Allein zu spät. Das Kind durch so viele Schläge, als das Thier Sprünge gemacht hatte, am Kopfe und Oberkörper schwer verletzt, war zu einer entsehrlich entstellten Leiche geworden. (D. 3.)

— In Urach im Württembergischen, wo gegenwärtig Schießübungen von Militärs abgehalten werden, wurde jüngst ein Tambour das Opfer einer scheinbar unschuldigen Taschenspielerkunst. Derselbe hatte seine Kameraden schon öfter mit allerlei spasshaften Kunststücken unterhalten und unter Anderm auch vorgegeben, daß er kugelfest sei. Um dies zu beweisen, lud er vor den Augen der Zuschauer sein Gewehr mit einer vorgezeigten Bleikugel, die er aber schnell zu entfernen wußte und an deren Stelle eine solche aus Eichorien in den Lauf gleiten ließ. Nun stellte er sich in solcher Entfernung auf, daß die Eichorienkugel, bevor sie ihr Ziel erreichte, jedesmal in der Luft zerplatzte; doch das letzte Mal nahm die Sache einen gefährlicheren Ausgang; die Kugel mußte zu fest gemacht worden sein, sie traf ihn auf die Brust und soll die Lunge etwas beschädigt haben, so daß er, ins Spital gebracht, nachdem auch noch der Hundstkrampf dazu kam, acht Tage nach dem unglücklichen Vorgange starb.

— Ein fürchterliches Unglück hat — nach Mittheilung der Wiener Blätter — der Drcan am 28. Juli in der Gemeinde Sadere im U. M. B. verursacht. Es wurde daselbst eben der nachmittägige Gottesdienst gefeiert, bei welchem die größte Zahl der Ortsbewohner anwesend war, als der Drcan mit einer tobenden Wuth einherbrauste, so zwar, daß die Kirchenfenster klirrten und theilweise eingedrückt wurden. Angst und Bangen bemächtigten sich der Gemüther, und die Sorgen wurden in Schrecken verwandelt, als man ein unheimliches Rütteln am Plafond der Kirche wahrnahm; der Lüster stürzte herab und ihm folgten Sand und Mauertrümmer nach. Gleich darauf folgte ein Dröhnen und Krachen, daß die ganze Kirche erzitterte; das Volk schrie laut auf, der Plafond der Kirche oberhalb des Presbyteriums fiel herab, — es war nämlich der Thurm eingestürzt. Der Pfarrer rettete sich mit genauer Noth vom Altare. Drei Personen wurden von den einstürzenden Mauertrümmern also gleich getödtet, 24 wurden schwer verwundet. Vier von diesen starben am nächsten Morgen. Das Kreuz vom Thurme fiel auf zwei nahe stehende Bäume, welche förmlich zersplittert wurden; unter denselben saß ein Kind, und „da Kinder ihre Engel haben,“ blieb das Kleine unversehrt. Das Kreuz aber bohrte sich so tief in die Erde hinein, daß es ausgegraben werden mußte; die Bäume haben verhindert, daß durch dasselbe nicht das nächstgelegene Haus zerstört wurde. Ein Glück bei diesem fürchter-

lichen Unglück war es noch zu nennen, daß der Thurm nicht auf die Seite des Kirchenschiffes fiel, sonst wären vielleicht mehrere Hundert Menschen ein Opfer des Todes gewesen.

Feuilleton.

Das St. Bernhard-Hospiz.

Das St. Bernhard-Hospiz, die höchste Wohnung der Alpen, gegründet im Jahre 962 von Bernhard von Menthon*), liegt in einer Höhe von 2620 Meter, am Ufer eines kleinen Sees, auf dem Gipfel eines von hohen Bergen (Chenalette und Monmort, indem keine der benachbarten Bergspitzen den Namen des Passes trägt) umschlossenen und von Nordost nach Südwest sich hinziehenden Engpasses. Es wird das ganze Jahr hindurch von zehn oder zwölf Mönchen des Augustiner-Ordens bewohnt, deren Berrichtungen in der Aufnahme, Beherbergung und unentgeltlichen Speisung aller der Personen besteht, welche über diesen besuchten Paß wandern; sie müssen ferner, während der sieben oder acht gefährlichsten Monate des Jahres (am 17. Dec. 1825 ist der Frater Victor von einer Lawine hinweggerissen worden, und im Jahre 1845 hat der Pater Franz Carl von Sallanches dasselbe Loos gehabt), in Begleitung von Dienern, welche den Namen Maronniers führen, und von großen zu diesem Zweck abgerichteten Hunden täglich die Wege durchlaufen, den in Gefahr befindlichen Reisenden die ihnen nöthige Hilfe bringen, sie retten und im Hospiz bis zur völligen Herstellung derselben behalten, ohne irgend eine Belohnung dafür fordern zu dürfen. Allein die wohlhabenden Reisenden werden in der Kirche einen zur Ausnahme ihrer Gaben bestimmten Opferstock finden.

„Der Hund des St. Bernhard,“ sagt Herr Le Pileur, „hat eine vortreffliche Nase, und man behauptet, daß er in der Tiefe eines Meters das Vorhandensein eines unter dem Schnee begrabenen Menschen erkenne; er besitzt ferner den wunderbaren Instinct, unter dem Schnee die davon bedeckten Gegenstände zu suchen, wie der Neufundländer Hund den Instinct besitzt, im Wasser das zu suchen, was er hineinfallen sieht; mit einem Wort, ebenso wie dieser letztere ein ausgezeichneter Schwimmer ist, so besitzt der Hund des St. Bernhard-Hospizes im höchsten Grade das Talent, im frisch gefallenen Schnee Bahn zu brechen.

Diese Instincte, diese Eigenschaften machen den Hund des St. Bernhard schätzbar als Retter und nicht minder schätzbar als Wächter. Die Künste haben in ihm den Freund des Menschen erblickt, allein eine Menge Leute haben auch die Erfahrung gemacht, daß er ein gefährlicher Freund ist.

Wenn man von einem Kanonikus oder einem Diener des Hospizes begleitet ist, werden diese schrecklichen Wächter sehr sanft, und thun, wie alle Hunde, ihre gute Laune durch Schwanzwedeln kund; unglücklicherweise aber verursachen diese Schwanzschläge, wenn sie die Beine treffen, eine einem Stoßschlag sehr analoge Empfindung, so zwar, daß es am besten ist, sich von den Hunden des St. Bernhard, wenn sie guter Laune sind, fern zu halten.

Diese trotz einiger Schattenseiten kostbare Hunderace wird an den Abhängen des großen und des kleinen St. Bernhard, sowie am Simpson, sorgfältig unterhalten, allein sie kann in warmen und in minder hochgelegenen Ländern nicht leben, und von Martigny an scheint sie kraftlos und dumm. Die Hunde des St. Bernhard zahlen übrigens der Gefahr, welcher man sie aussetzt, indem sie den Weg bahnen oder vor den Reisenden hergehen müssen, einen reichlichen Tribut. Es ist ein sehr interessantes, aber an

*) Einige Schriftsteller schreiben die Gründung dieser nützlichen Anstalt Ludwig dem Frommen, andere Karl dem Großen zu.

traurigen Ideen fruchtbares Schauspiel um einen Hund, der in frisch gefallenem Schnee vor dem Maronier den Weg bahnt und dann, wenn ihn seine Kräfte verlassen, hinter seinem Herrn geht, gewissermaßen um diesen aufzufördern, nun auch seinerseits an der gemeinschaftlichen Arbeit theilzunehmen."

Ungefähr 20,000 Personen gehen alljährlich über den St. Bernhard (man zählt zuweilen 500 an einem einzigen Tage). Die Kosten belaufen sich jährlich auf mehr als 50,000 Franken, welche theilweise durch die in der Schweiz veranstalteten Sammlungen und durch die freiwilligen Geschenke der Fremden gedeckt werden.

Neben dem alten Gebäude, das aus der Mitte des 6. Jahrhunderts datirt, und das im Jahre 1822 um ein Stockwerk erhöht worden ist, hat man kürzlich ein neues aufgeführt, Hotel de St. Louis genannt, welches als Hinterlager für die Waaren dient. Man findet darin auch einige Zimmer für die Reisenden, denn es sollte ein Zufluchtsort werden im Fall eines Brandes — eines Ereignisses, das seit der Gründung des Hospizes zweimal eingetreten ist. Endlich liegt in einiger Entfernung vom Hauptgebäude die Morgue, wo man ehemals die Leichname der Erfrorenen oder in dem Schnee der Lawinen Begrabenen hinterlegte.

Das Innere des St. Bernhard-Klosters enthält, außer einer großen Anzahl sauber möblirter Zimmer, ungefähr 200 Betten, einen Speisesaal, Ställe, Magazine etc.; eine hübsche kleine Kirche, worin man einige gute Gemälde und das von Napoleon dem Andern Desaix's errichtete Denkmal bemerkt; eine Bibliothek und einen Salon (ein Tourist hat ein Pianoforte dahin gesendet), in welchem die Mönche mit der anmuthigsten Weise die Hauswirthschaft machen. Die Mauern dieses Zimmers sind mit Kupferstichen und Zeichnungen bedeckt, welche dem Hospiz von dankbaren Reisenden zum Geschenk gemacht wurden, und das benachbarte kleine Cabinet enthält merkwürdige Sammlungen der Pflanzen, Insecten und Mineralien der Alpen, so wie einige Ueberreste des dem Jupiter gewidmeten Tempels, der sich einstens neben dem Hospiz erhob, und von dem heutzutage keine Spur mehr übrig ist.

In einem Gange neben dem Speisesaal bemerkt man eine große schwarzmarmerne Tafel, deren in Goldbuchstaben abgefaßte Inschrift dem Kaiser Napoleon den Dank der Walliser ausdrückt.

„Man erntet in der Umgebung des Klosters durchaus nichts,“ sagt Herr v. Saussure. „Die Gärten der Mönche, auf kleinen Terrassen zwischen den geschüttesten Felsen der Nachbarschaft gelegen, haben Mühe, zu Ende August ein wenig Lattich und Kohl der kleinsten Art zu erzeugen; sie bauen sie mehr zu ihrer Unterhaltung, zum Vergnügen, etwas wachsen zu sehen, als des Nutzens wegen an, den sie davon haben. Sie sind daher genöthigt, alle ihre nothwendigen Lebensmittel aus den benachbarten Thälern kommen zu lassen. Das Brennholz, dessen sie in großer Menge bedürfen, muß aus der Entfernung von vier Stunden auf Maulthieren und auf einem nur einige Monate des Jahres gangbaren steilen Pfade herbeigeführt werden.“

Die mittlere Temperatur des St. Bernhard beträgt 0,5 über Null. Der Thermometer steigt dort über 16° während der wärmsten Tage des Sommers (bis 18° im Jahre 1857); im Winter sinkt er bis auf 29° (März 1854); auch fällt in dieser Jahreszeit zuweilen 10 bis 13 Meter tiefer Schnee.

Der St. Bernhard hieß anfänglich Mons Jovis (Jupitersberg) und später Mont Jour — ein Name, den er beibehielt, bis die große Berühmtheit des von St. Bernhard gegründeten Hospizes den seines ehemaligen Patrons in Vergessenheit brachte. Die große Anzahl Ex-voto, die man bei der Ausgrabung der Ruinen des auf dem Jupiterplan gelegenen Tempels fand, beweist, daß dieser Paf sehr besucht war, und gleichzeitig, daß man ihn als

gefährlich betrachtete, denn man thut kein Gelübde für etwas Leichtes und Gefahrloses. Wenn man einigen Alterthumskundigen Glauben schenken darf, so drang Hannibal über den Mons Jovis in Italien ein. Zuverlässiger ist, daß dieser Paf seit Kaiser Augustus der Weg war, welchen die römischen Legionen einschlugen, um sich nach Helvetien, Gallien und Germanien zu begeben. Das Heer des grausamen Cecina überschritt ihn im Jahre 69, um gegen den Kaiser Dtho zu marschiren; ein Lombardenheer im Jahre 547, Karl der Große im Jahre 773, F. Barbarossa 1106 u. s. f. Endlich zogen vom Frühjahr 1798 an — der Zeit, in welcher die Franzosen in die Schweiz eindrangen — mehr als 150,000 Soldaten über den St. Bernhard, und das Kloster hatte mehr als ein Jahr lang eine Besatzung von 180 Franzosen. Im Jahre 1799 umgingen die Oesterreicher das Hospiz und nach einem blutigen Kampfe, der einen ganzen Tag dauerte, blieben die Franzosen Herren des Berges. Vom 15. bis 21. Mai 1800 überschritt das 30,000 Mann starke und von Bonaparte, damals erstem Consul, befehligte französische Reserve-Heer mit Kanonen und Reiterei den St. Bernhard. Man brachte 20 Kanonen hinüber, welche, im Dorfe St. Pierre demontirt, von Menschenhänden bis auf den höchsten Punkt hinaufgezogen wurden. Bedarf es hier noch der Erwähnung, daß dieses Heer am 14. Juni desselben Jahres in den Ebenen von Marengo die von Melas befehligten Oesterreicher schlug?

Der Plan, über den großen St. Bernhard eine fahrbahre Straße anzulegen, hat einen Anfang von Ausführung erhalten.

Elbschiffahrts-Bericht.

Das Hauptzollamt Schandau passirten in der Zeit vom 31. Juli bis 6. August außer den nachgenannten noch 73 mit Kohlen, Holz u. s. w. beladene Fahrzeuge, und sind in der Zeit vom 1. Jan. bis 6. Aug. überhaupt 3248 beladene Fahrzeuge hier abgefertigt worden.

Den 31. Juli, Prag. Dampfsch.-Ges., von Böhmen nach Schandau, mit Graphit, Zündern etc. — Dieselbe, von Hamburg nach Böhmen, mit Soda. — Dieselbe, ebend., mit dergl. — Dieselbe, von Magdeburg nach Böhmen, mit Salz, Salmiakgeist u. Wagenschmiere. — Den 1. Aug., dieselbe, mit Salz, von Böhmen nach Schandau, mit Graphit. — Den 2., dieselbe, von Böhmen nach Magdeburg, mit Siebrändern, Graphit, Schwefelsäure etc. — Dieselbe, von Dresden nach Prag, mit Salz, Wagenschmiere u. Schwerpat. — Dieselbe, von Böhmen nach Hamburg, mit Seusen, Glas, Steingut u. Schwefelsäure.

Angekommene Fremde

vom 30. Juli bis 3. August.

Hr. Particulier Sieland nebst Gattin a. Leipzig. Fr. Julie v. Rabenau a. Sorau. Hr. Mühl, k. Rechnungsrath a. Berlin. Hr. Böttcher, Stud. theol. a. Leipzig. Frau Seele a. Bodenbach. Hr. Rentier Coffin a. Südcarolina. Hr. Adv. u. Dr. jur. Aug. Andrißky a. Leipzig. Frau Apotheker Hoffmann a. Dresden. Frau Adv. Köller m. Familie a. Dresden. Hr. v. Rawitsch, Magister der Veterinair-Wissensch. u. Collegien-Assessor a. Petersburg. Frau Erdmann a. Dresden. Fr. Gilbert a. Kurland. Hr. Dr. med. Dercks m. Familie a. Mitau in Kurland. Hr. Adv. Eisenstuck a. Dresden. Hr. Raab a. Magdeburg. Hr. Pringel, Rentier a. Südcarolina. Frau Baronin v. Stempel nebst Fr. Tochter a. Kurland. Hr. Justizrath Kleisendorff a. Wolmirstedt.

Kirchen-Nachrichten.

Parochie Schandau.

Geboren: Dem Einw. u. Grenzauff. F. E. Münch in Schmiltka eine T. — Dem B. u. Zimmermstr. C. G. Beyrich

hier ein S. — Dem B. u. Glaserstr. C. F. Hanke hier eine Z. — Dem Gutsbes. J. Ch. Pießch in Rathmannsdorf eine Z. Gestorben: Dem B. u. Schuhmachermstr. S. J. Großmann hier ein S., 11 Z. alt. — Dem Einw. u. Steinbr. C. A. Schulze in Rathmannsdorf ein S., 9 M. 23 Z. alt.

Tages-Kalender.

Sächs.-Böhm. Staats-Eisenbahn. Abfahrt von Krippen (Schandau) nach Dresden: Früh 2 Uhr 10 Min., 6 Uhr 20 Min., 11 Uhr 10 Min., Mitt. 1 Uhr, Nachm. 4 Uhr 5 Min. Abends 7 Uhr 10 Min. — Abfahrt von Krippen nach Bodenbach: Früh 2 Uhr 10 Min., 8 Uhr 25 Min., 10 Uhr 40 Min., Mitt. 1 Uhr 55 Min., Nachm. 3 Uhr 30 Min., Abds. 8 Uhr 30 Min.

Sächs.-Böhm. Dampf-Schiffahrt.

Früh . . . 6 Uhr nach allen Stationen bis Dresden u. Meissen.
 . . . geg. 9³/₄ Dresden.
 . . . 10 Leitmeritz.
 Mitt. . . 12 Teitschen.
 . . . 2 Dresden.
 . . . 2¹/₄ Aufsig.
 Abds. . . 6¹/₄ Dresden.

NB. Die Billets sind am Landungsplatze in dem zu diesem Zweck eingerichteten Billet-Verkauf zu entnehmen.

Personen- und Packerei-Post nach Sebnitz. Abfahrt von Schandau nach Sebnitz: Nachm. 3 Uhr und Abds. 9¹/₄ Uhr.

— Abfahrt von Sebnitz nach Schandau: früh 3¹/₂ Uhr und Vorm. 10 Uhr.

Producten-Preise.

Namen der Städte.	Preis	Weizen.		Koggen.		Gerste.		Hafer.		Butter, à R.
		Zhlr.	Ngr.	Zhlr.	Ngr.	Zhlr.	Ngr.	Zhlr.	Ngr.	
Pirna, 3. Aug.	von	5 12	3 12	3 5	2 —	17 —				
	bis	5 20	3 25	— —	2 10	20 —				
Dresden, 2. "	von	5 20	3 20	3 —	1 20	17 —				
	bis	6 —	3 25	3 10	2 6	19 —				
Meißen, 3. "	von	6 5	3 25	2 20	1 18	— —				
	bis	— —	4 —	3 —	1 26	— —				
Bautzen, 3. "	von	5 10	3 15	2 15	1 20	15 —				
	bis	6 7 ¹ / ₂	3 25	3 —	1 27 ¹ / ₂	17 —				
Löbau, 1. "	von	5 10	3 10	2 20	1 10	16 —				
	bis	6 7 ¹ / ₂	3 22 ¹ / ₂	3 —	1 22 ¹ / ₂	18 —				

Haupt-Gewinne

III. Klasse 60. königl. sächs. Landes-Lotterie.

Ziehung am 5. August 1861.

15,000 Thlr. auf Nr. 38504.

8000 34495.

4000 23525.

2000 15691.

1000 32156. 47415.

Inserte.

Auctions-Anzeige.

Nächsten Dienstag als

den 13. August

von Vormittags 10 Uhr an, sollen an hiesiger Amtsstelle verschiedene Effecten, darunter einiges Silberwerk, circa ⁵/₄ Schfl. Korn und eine Parthie Bergsteine an den Meistbietenden gegen sofortige Baarzahlung versteigert werden. Schandau, den 8. August 1861.

Königliches Gerichtsamt.

Trändner.

Bekanntmachung.

Seiten des unterzeichneten Königlichen Gerichtsamtes soll

den 31. August 1861

das dem Feldmeister Johann Gotthelf Schaffrath in Hohnstein zugehörige Cavillerei-Grundstück, Nr. 127 des Brandversicherungscatasters von Hohnstein, eingetragen auf Fol. 117 des Grund- und Hypothekensbuches für genannten Ort, ingleichen das demselben Schaffrath gehörige, auf Fol. 291 desselben Grund- und Hypothekensbuches eingetragene Feldgrundstück, welches Beides am 18. Mai 1861 ohne Berücksichtigung der Oblasten und ohne Rücksicht auf das, der gedachten Cavillerei zustehende Cavillereibannrecht, für dessen Aufhebung eine Aversionalentschädigung von 1000 Thlr. zur Zeit commissarisch vereinbart ist, auf 6290 Thlr. gewürdet worden ist, in Hohnstein selbst nothwendiger Weise versteigert werden, was unter Bezugnahme auf den an hiesiger Gerichtsstelle und im Gasthof zum weißen Hirsch in Hohnstein aushängenden Anschlag hierdurch bekannt gemacht wird. Schandau, den 6. Juni 1861.

Das Königliche Gerichtsamt.

Trändner.

Schüge.

Bekanntmachung.

Die in Nr. 28 S. 225 ersichtliche, den Fleischerge-

sellen Carl Moriz Kriedner aus Colditz betreffende Bekanntmachung hat sich erledigt.

Sebnitz, den 3. August 1861.

Das Königliche Gerichtsamt.

In Stellvertretung:

Henschler, Actuar.

Holz-Auction.

Donnerstag

den 15. August d. J.

sollen nachstehende auf dem fiscalischen Ottendorfer Revier aufbereitete Hölzer unter Vorbehalt des Angebots und gleich baarer Bezahlung öffentlich versteigert werden, als:

- 1149 Stück 18- und 20-ell. Sparren,
- 3225 " Klötzer,
- 7 Schock Stangen und Leiterbäume,
- 42 Klstrn. Scheite und Klippel,
- 74 Schock Gebundholz,
- 339 " Abraum- und Schlagreißig, und
- 26 Klstrn. tannene Rinden.

Die Zusammenkunft wird

Vormittags 10 Uhr

bei ungünstiger Witterung am Wasserfall; bei gutem Wetter aber auf dem Kuhstalle stattfinden und sollen daselbst die näheren Bedingungen vor Beginn der Auction bekannt gemacht werden.

Kauflustige können sich zu vorheriger Besichtigung der fraglichen Hölzer an Herrn Oberförster Scherffig in Ottendorf wenden.

Forstverwaltungsamt Schandau, am 7. August 1861.

von Gake.

Oberforstmeister.

von Brause.

Rentamtman.

Bekanntmachung.

Nachdem mehrfach wahrzunehmen gewesen ist, daß den unter dem 20. Juli 1840 veröffentlichten forstamtlichen

Bestimmungen zuwider die Preiselbeeren oft nur halb-reif eingesammelt und zum Verkauf gebracht werden, so sieht sich der Unterzeichnete veranlaßt, das Einsammeln der Preiselbeeren in den Waldungen des hiesigen Forstbezirks im laufenden Jahre erst vom

24. dieses Monats

an zu gestatten.

Die dabei streng zu beobachtenden forstpolizeilichen Bestimmungen werden hier wiederholt zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

1) Wer vor dem gedachten Tage beim Sammeln von Preiselbeeren betroffen wird, unterliegt einer

Gefängnißstrafe von 3 Tagen oder einer Geldbuße von 1 Thlr.

- 2) Vor Sonnenaufgang darf die Waldung nicht betreten, in derselben auch nicht übernachtet werden.
- 3) Kulturen und junge Gehäue sind nach Anordnung der Forstofficianten bei Strafe zu verschonen.
- 4) Hinsichtlich des Feueranmachens und ähnlicher Ungehährnisse wird auf Art. 9 des Forststrafgesetzes aufmerksam gemacht.

Schandau, am 7. August 1861.

Der Oberforstmeister.
v. Hake.

Den als bewährtes Hausmittel rühmlichst bekannten **weißen Brustsyrup** aus der Fabrik von **G. W. Mayer** in **Breslau** empfiehlt in Originalflaschen zu 1 Thlr. und $\frac{1}{2}$ Thlr. die alleinige Niederlage von **Gustav Junker in Schandau.**

Jettes Schöpfensfleisch

empfehlte zur gefälligen Abnahme

Prätorius.

Pirna 36. Gebrüder Süßmilch, Pirna 36.

empfehlen ihren

Salon

zum Haarschneiden und Frisiren, besgl. ihr **Lager von Parfümerien und Toilettenseifen**, alle Arten **Haararbeiten und künstliche Flechtereien.**

Französische Prünellen

empfang und empfiehlt

A. C. Venus.

Milly-Kerzen,
Apollo -
Oeconomie -
Paraffin -

empfehlte

A. C. Venus.

Hauschild'schen

Haar-Balsam,

welcher bei richtigem Gebrauch nicht nur das Ausfallen der Haare verhindert, sondern auch bei ausdauernder Anwendung auf kahlen Stellen den kräftigsten Haarwuchs hervorruft, empfiehlt in Flaschen zu 1 Thlr., 20 Ngr. und 10 Ngr. die alleinige Niederlage von

Th. Legler in Schandau.

Das Klempner-Geschäft

von

Henriette verw. Steen

(obere Geleitsgasse Nr. 14),

empfehlte sein vollständig assortirtes **Waaren-Lager**, insbesondere eine gute Auswahl in **Kaffee- & Thee-Maschinen, Kaffeebretern, Botansirtrommeln, Wassereimern & Kannen, blechernem und gusseisernem Kochgeschirr** etc. unter Zusicherung billigster Bedienung.

Bandwurm

beseitigt in 2 Stunden gefahrlos und sicher **Dr. med. Ernst** in **Nodelwitz** bei Leipzig. Näheres brieflich.

Samen zu Herbstfutter, Erbsen, Wicken und Haidekorn empfiehlt den Herren **Deconomen**

Ferdinand Hering.

Bestellungen auf Brennholz

für die Stadt Schandau aus der Staatswaldung werden angenommen und besorgt von

A. Dünnebier.

Gewinn-Anzeige.

Meine Collection erhielt in 3. Classe

200 Thlr. auf Nr. 50474.

Je **30 Thlr.** auf Nr. 150. 252. 2515. 2536. 2820. 2821. 5416. 5418. 5448. 5461. 5496. 5562. 5591. 5592. 5598. 8145. 8160. 14987. 18377. 18427. 18445. 18450. 19342. 26729. 26957. 26973. 26976. 26982. 26984. 33271. 33278. 39074. 39023. 39026. 39049. 41815. 41817. 41818. 41821. 48362. 48372. 48380. 50492. 50499. 51338. 51454. 51499.

Mit Kaufloosen zur 4. Classe empfiehlt sich unter Garantie größter Verschiedenheit

L. Weickert's Kunsthandlung,
Dresden, große Schießgasse Nr. 11.

Schiller-Gewinne.

Für die mir anvertrauten National-Loose sind nun die Gewinne sämmtlich eingetroffen; und ersuche ich die Betreffenden, die Gewinngegenstände gegen die ihnen ausgestellten Quittungen baldmöglichst bei mir in Empfang nehmen zu wollen.

Schandau, am 8. August 1861.

C. G. Schönherr.

Am 8. d. Mts. ist Unterzeichnetem ein noch junger **Sund** (eine Art Pinscherrage) zugelassen, welchen der Eigenthümer gegen Erstattung der Insetions- und Futterkosten wiedererhalten kann bei **Grosser** in der Zaute Nr. 94.

Eine **Meerschamspitze** ist am 6. d. M. verloren worden. Der Finder wird gebeten, dieselbe gegen eine angemessene Belohnung im deutschen Haus zurückzuerstatten.

Gefunden

wurde eine mit Granaten besetzte **Broche**, welche der sich legitimirende Eigenthümer **Zaufengasse** Nr. 136 I. Et. in Empfang nehmen kann.

Providentia, Frankfurter Versicherungs-Gesellschaft.

Actien-Capital Zwanzig Mill. Gulden, wovon 8000,000 Gulden emittirt sind.

Die Gesellschaft übernimmt Versicherungen auf Leben und Gesundheit, Versicherungen gegen Erwerbs- unfähigkeit, außergewöhnliche Lebensgefahren und Verunglückung, Ausstattungs-, Altersversorg- ungs- und Sparcassenversicherungen, Versicherungen von Renten aller Art, sowie Transport-Versicherung auf der Elbe auf- und niederwärts.

Prospecte und Versicherungsformulare, sowie jede fernere Auskunft werden bereitwilligst ertheilt durch den Agenten **Ernst Ochernal in Schandau.**

Gewinn-Anzeige.

In Ziehung 3. Classe erhielt meine Collection folgende Gewinne

400 Thlr. auf Nr. 65134.

100 " " " 41878.

Gewinne zu 50 Thaler auf Nr. 6252. 20153. 28657. 28668. 28674. 28686. 30920. 34052. 34093. 35330. 35342. 35345. 38340. 38357. 38379. 41899. 47078. 47081. 47085. 50663. 50688. 50690. 50691. 51429. 56616. 56627. 56689. 56695. 64801. 64807. 65001. 65020. 65035. 65101. 65116. 65117. 65122. 65158. 65163.

Die 4. Classe wird den 2. September gezogen, wozu ich Kaufloose bestens empfehle.

C. G. Schellhorn in Radeberg.

Das Copitzer Vogelschiessen

wird den **11., 12. und 13. August d. J.** auf der so schön gelegenen Höhe abgehalten. Freunde eines solchen Vergnügens werden hierdurch freundlichst eingeladen

Die Vorsteher.

Sächsisch-Böhmische Dampf-Schiffahrt.



Extrafahrten wegen des Vogelschiessens in Copitz bei Pirna

Sonntag den 11. und Montag den 12. August

von **Schandau** Abd. 7³/₄ Uhr, von **Pirna** geg. 9¹/₂ Uhr nach **Dresden**,
von **Dresden** Abd. 6¹/₄ Uhr, von **Pirna** geg. 9 Uhr nach **Schandau.**

Dresden, den 6. August 1861.

Die Direction.

Liederkranz.

Sonnabend den 10. d. Mts. geselliger Abend auf der Schloß-Bastei.

Der Vorstand.

In Folge vorstehender Anzeige erlaube ich mir ein geehrtes Publikum noch ganz besonders auf die Tage, wo obiger Verein seine geselligen Zusammenkünfte hier hat, zu einem recht zahl- reichen Besuche der Schloßbastei einzuladen, als eben durch den stets stattfindenden Gesang Vielen ein Genuß geboten werden dürfte.

Wiedemann, Restaurateur.

Achtung!

Verein ehemal. Militärs zu Schandau und Umgegend.

Zum **Vogelschießen und Tanzvergnügen** in der Erbgerichtschänke zu Reinhardsdorf Sonntag den 11. August 1861 Nachmittags werden die geehrten Kameraden mit ihren lieben Ehefrauen resp. Geliebten geladen, recht zahlreich zu erscheinen.

Bersammlung bei Hrn. Winterfeld in Schandau, Ab- marsch Nachmittags punkt 2 Uhr.

Der Vorstand.



Am 5. d. M. ist mir mein gelbbrauner, 12 Wochen alter Dackshund gestohlen worden. Derjenige, welcher mir den Dieb so anzeigt, daß ich ihn gerichtlich belangen lassen kann, erhält

2 Thaler Belohnung.

W. N. Petersen, Fohgerber.

Sommertheater in Schandau auf dem Schützenhause.

Sonntag den 11. Aug.: Er mengt sich in Alles, oder: Ein Liebhaber als Eichhörnchen. Lustspiel in 5 Akt. von Jünger. Montag den 12. Aug.: Drei Tage im Goldlande Californien, oder: Die Auswanderer in Amerika. Romantisch-komisch. Gemälde mit Gesang in 3 Akten von Elmar. Musik von Tisl. Mittwoch den 14. Aug., zum Benefiz für Frau Anatour: Doctor und Friseur, oder: Die Sucht nach Abenteuern. Posse in 2 Abth. v. Fr. Kaiser. Dazu: Tanz-Divertissement, ausgeführt von den kleinen Tänzerinnen Marie und Pauline Anatour, (5 und 8 Jahr alt). Freitag den 16. Aug.: (ganz neu), Im Dorf. Ländliches Characterbild mit Gesang in 3 Akt. v. Therese Meyerle. Musik von D. G.

Hochachtungsvoll

W. Zirkel, Director.

Vorläufige Bekanntmachung.

Der Leipziger **Universitäts-Sängerverein zu St. Pauli** wird den 18. dies. Mts. und die darauf folgenden Tage in Schandau verweilen und hier zwei Concerte geben, von denen das eine in der hiesigen Kirche, das andere in einem noch zu bestimmenden Lokale abgehalten werden soll.

Freunde des guten Männergesanges, wie er von dem allbekanntem und berühmten Pauliner-Verein geboten wird, werden vorläufig hierauf aufmerksam gemacht mit dem Bemerken, daß speciellere Bekanntmachungen über das, aus obigem Anlaß hier abzuhaltende Gesangesfest noch erfolgen werden.

Schandau, den 8. August 1861.

Der Fest-Comité.

Aufforderung

an die geehrten Frauen und Jungfrauen Schandau's.

Zu dem künftigen 18. und 19. August a. e. in hiesiger Kirche u. s. w. von dem Leipziger Universitäts-Gesangverein (Pauliner) stattfindenden Gesang-Concert, werden zu Ausschmückung und Decoration der Kirche und des Festplatzes verschiedene Guirlanden und Blumenkränze ic. gebraucht. Diejenigen geehrten Frauen und Jungfrauen, welche geneigt sind, dergleichen Sachen freiwillig zu spenden, werden freundlichst ersucht, solche bis 17. August d. J. Abends, kleinere Gegenstände bis 18. August d. J. früh beim Wachtmeister Hrn. Pöche oder an den Schulhausmann Herrn Sitte gefälligst abgeben zu lassen. Dargeliehene Blumengewächse werden nach dem Feste wieder zurückgeliefert.

Schandau, den 8. August 1861.

Die Decorations-Deputation.

Zum Augustschießen in Hohstein,

welches den 11. und 12. August d. J. abgehalten wird, laden alle Freunde dieses Vergnügens freundlichst ein

Hohstein, den 29. Juli 1861.

Die Schützenvorsteher.

Gewinn-Anzeige.

Bei Ziehung dritter Classe 60. R. S. Landes-Lotterie bedachte mich Fortuna auf

Nr. 21484 mit 400 Thaler

und mit 50 Thlr. auf Nr. 3178. 3198. 4027. 4038. 21476. 21479. 21591. 66010. 66012. 66741. 66758. 66759. 68303.

und empfehle ich zur vierten Classe, deren Ziehung am 2. Septbr. a. e. stattfindet, glückliche Kaufloose.

Schandau, im August 1861.

C. G. Schönherr.



Restauration zum Schützenhaus.

Dienstag den 13. August d. J.

Eine Nacht in Neapel, verbunden mit **grossem Concert**

vom Stadtmusikchor aus Königstein. Anfang 6 Uhr. Entrée 2½ Ngr. Nach dem Concert **BALL.**

Daß für diesen Abend für verschiedene kleine Ueberraschungen Sorge getragen ist, dafür bürgen mit der Bitte um freundlichste Theilnahme ergebenst

A. Franke, Musikdirector. **C. G. Ziegenbalg**, Restaurateur.

Duzend-Billets zu 20 Ngr. sind in hiesiger Buchdruckerei, sowie im Weißwaaren-Geschäft von Louise Zeuner zur „Kaufhalle“ und im Schützenhaus zu haben.

D. D.

Restauration zum Schützenhaus.

Umzugshalber beabsichtige ich mein **Weinlager** etwas zu vermindern und verkaufe meine Weine unterm Einkaufspreis in Duzendflaschen zu folgenden Preisen:

Riersteiner	9 Ngr.	Medoc St. Estephe	13 Ngr.
Geisenheimer	12 "	do. Julien	14½ "
Scharlachberger	18 "	Chateau Margaux	18 "
französ. Champagner	1 Thlr. 12 Ngr.	Löhniger Prima	1 Thlr. 2 Ngr.
		Portwein	1 Thlr.

Ergebenst

C. G. Ziegenbalg.

Redaction, Druck und Verlag von Th. Egler & S. Zeuner in Schandau.